

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 11. Januar 2017

**Entfristung/Befristung von Pfarrstellen für die
Seelsorge in Justizvollzugsanstalten**

Beschluss 9:

I.

1. a) *Pfarrstellen für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten in der Evangelischen Kirche im Rheinland bleiben kreiskirchliche bzw. Verbandspfarrstellen.*
b) *Sie werden, vorbehaltlich einer unbefristeten Refinanzierungszusage, unbefristet übertragen.*
2. a) *Das Fachdezernat wird beauftragt, verbindliche Richtlinien zur Wahrnehmung dienst- und fachaufsichtlicher Elemente auszuarbeiten.*
b) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Refinanzierung eines Stellenanteils zur Fachberatung der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten durch das Land Nordrhein-Westfalen zu prüfen und den Stellenanteil bei entsprechender Refinanzierungszusage einzurichten und landeskirchlich anzubinden.*
3. *Die jeweiligen Leitungsorgane können, vorbehaltlich einer unbefristeten Refinanzierungszusage, die Entfristung derzeit bereits bestehender, befristet übertragener Pfarrstellen vor Ablauf des aktuellen Übertragungszeitraumes beschließen. Über die Einzelheiten des Verfahrens wird das Landeskirchenamt die Kirchenkreise zeitnah informieren.*

II.

Die Anträge der Kreissynoden Dinslaken, Jülich, Köln-Nord, Krefeld-Viersen, An Sieg und Rhein und Wuppertal betr. Entfristung von JVA-Pfarrstellen an die Landessynode 2012 (LS 2012 - Drucksache 12 - Nrn. 6, 30, 41, 49, 71, 80) sind damit erledigt.

(Mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen)